Pauschalen 2025

Unbeschwertes Reisen
für Aktive, Genießer & Familien

DEUTSCHLANDS GRÖSSTE **ROTWEINLANDSCHAFT**

NECKAR ZABER TOURISMUS

www.neckar-zaber-tourismus.de

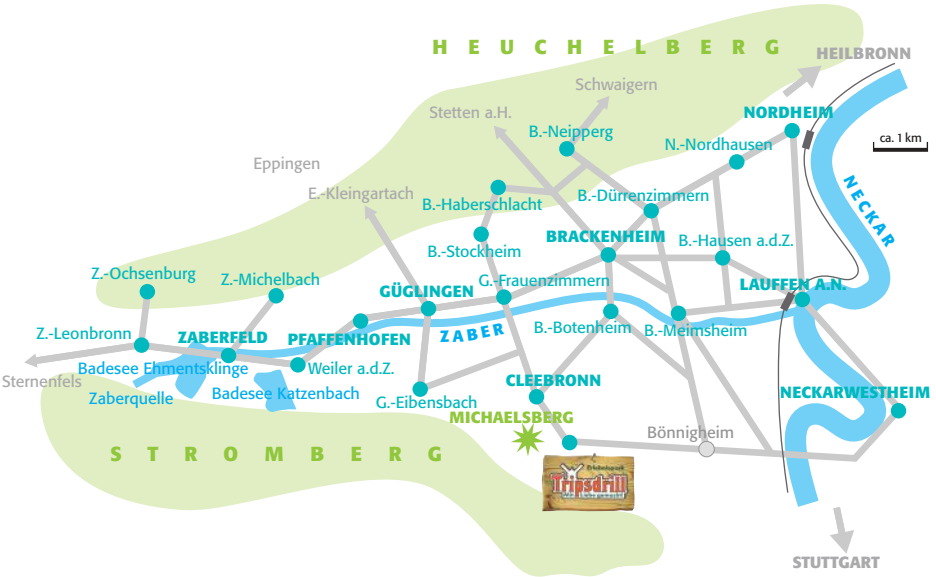

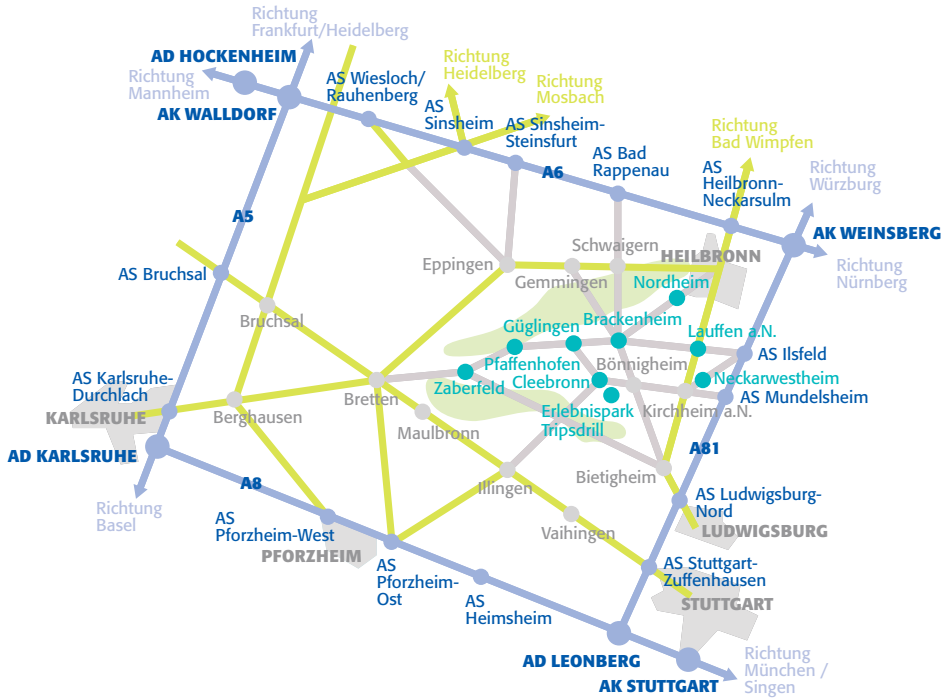

NECKAR ZABER TOURISMUS

Neckar-Zaber-Tourismus e.V.
Im Rondell
Heilbronner Str. 36
74336 Brackenheim

Tel. 07135 933525
Fax: 07135 933526
info@neckar-zaber-tourismus.de
www.neckar-zaber-tourismus.de

Stand: Dezember 2024 • Fotos: Neckar-Zaber-Tourismus e.V. sowie Mitgliedsbetriebe und Mitgliedskommunen, Christian Ernst, Chris Knickerbocker, Dieter Anzock, Geronimo Schmidt, Chris Frumolt, Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg/Jessen Oestergard, Sauerbruch Hutton Architekten, www.deliciostravel.de, BikiniARTmuseum/Fotograf Florian Busch, u.a.
• Auflage 1.000 Stück (Die Preise wurden 2024 kalkuliert; Änderungen vorbehalten)

Herzlich Willkommen!

Sich um nichts kümmern müssen, das ist Urlaub. Unsere Pauschalangebote sind dafür perfekt geeignet. Von der Übernachtung bis zum passenden Rahmenprogramm haben wir alles für Sie vorbereitet. Ob genussvolles Weinwochenende oder aktive Wanderwoche – gerne gehen wir auch auf Ihre individuellen Wünsche ein.

Kommen Sie auf Entdeckungstour in „Deutschlands größte Rotweinlandschaft".

Wir freuen uns auf Sie!

Ausgezeichnete Weinzeit

Weinerlebnis im Weinsüden

Weinschmecker willkommen! Die Weinsüden.Weinorte sind die neuen Aushängeschilder des Weintourismus in Baden-Württemberg. Kein Zufall, dass sich gleich vier davon in der Neckar-Zaber-Region befinden. Verbinden sich Weingenuss und Lebensart hier doch aufs Trefflichste. Entdecken Sie regionale Tradition und Weinkultur bei einer kulinarischen Reise durch Deutschlands größte Rotweinlandschaft. Wahre Gaumenfreuden und exquisite Weine inklusive.

Preise pro Person ab:

Hotel	**Im DZ 264,00 €**
	Im EZ 308,00 €
Gästehaus	**Im DZ 241,00 €**
	Im EZ 304,00 €

Buchbar ganzjährig ab 2 Personen

Anreise täglich

Verfügbarkeit auf Anfrage

Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel oder im Gästehaus
- 1x 4-Gang Weinsüden-Menü mit korrespondierenden Weinen
- Gutschein für 3 Weinproben, individuell einlösbar direkt im Weinbaubetrieb (werktags) oder bei einer der Weinausschankstellen (sonntags)
- 1x „Prickelndes Kaffeekränzchen“ mit Secco, Kaffee und Kuchen
- Museumseintritt
- HNV Gästeticket

Optional zubuchbar: Teilnahme an einer öffentlichen Weinerlebnisführung oder individuelle Weinsüden-Weinerlebnisführung mit 3er Weinprobe - **Preis auf Anfrage**

In vertrauter Runde

Kunterbuntes Weinprogramm für Kleingruppen

Wir laden Sie ein zu einer genussvollen Auszeit mit Freunden oder Familie. Auf dem Programm stehen jede Menge Gaumenkitzler. Dem Thema Wein begegnen Sie auf Ihrer kleinen Genussreise auf ganz unterschiedliche Art. Erkunden Sie seine Herkunft bei Führungen durch Keller und Weinberge und genießen Sie das Endprodukt in vollendeter Form als Württemberger im Glas. Nahrung für den Geist liefern Stadtführung und Museumsbesuch.

Preise pro Person ab:

Hotel	**Im DZ 273,00 €**
	Im EZ 317,00 €
Gästehaus	**Im DZ 249,00 €**
	Im EZ 313,00 €

Buchbar ganzjährig ab 6 Personen

Anreise täglich

Verfügbarkeit auf Anfrage

Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel oder im Gästehaus
- 1x 3-Gang Genießer-Menü mit Sekt als Aperitif
- Kellerführung und Weinprobe im Weingut
- Weinerlebnisführung mit 3er Weinprobe und Snack
- Stadtführung
- 1x „Prickelndes Kaffeekränzchen“ mit Secco, Kaffee und Kuchen
- Eintritt ins Theodor Heuss Museum Brackenheim, Römermuseum Güglingen oder Hölderlinhaus Lauffen
- HNV Gästeticket

Action, Wissen, Abenteuer

Doppelter Familienspaß mit Erlebnispark Tripsdrill und experimenta Heilbronn

Über 100 originelle Attraktionen locken Familien in den Erlebnispark Tripsdrill: Rasante Achterbahnen, spritzige Wildwasserfahrten, gemütliche Attraktionen und jede Menge Spaß. Im Wildparadies nebenan warten rund 60 verschiedene Tierarten, Fütterungsrunden und Flugvorführungen. Am nächsten Tag geht es für große und kleine Entdecker in Deutschlands größtes Science Center - die experimenta Heilbronn. Für kurze Anfahrtswege und Erholung sorgt drei Nächte lang eine gemütliche Ferienwohnung in der beschaulichen Neckar-Zaber-Region.

Preise pro Familie ab:

565,00 €

2 Erw. und 2 Kindern (4 bis 11 Jahre)

Buchbar während der Tripsdrill-Öffnungszeiten: 05. April bis 02. November 2025

Anreise täglich
Verfügbarkeit auf Anfrage

Leistungen:

- 3 Übernachtungen in einer gemütlichen Ferienwohnung
- Eintritt in den Erlebnispark Tripsdrill inkl. Wildparadies
- Eintritt in die experimenta Heilbronn
- Familienkarte für das Römermuseum Güglingen
- Familienkarte für das Naturparkzentrum Zaberfeld
- Regionale Überraschung für den Frühstückstisch
- HNV Gästeticket

Entspannte Auszeit im Zabergäu

Heimische Kräuter & Naturpark entdecken

Abschalten, zur Ruhe kommen und in Einklang mit der Natur sein. Lassen Sie den Alltag hinter sich und tanken Sie bei einer Auszeit im Naturpark Stromberg-Heuchelberg neue Energie. Entdecken Sie unter fachkundiger Leitung die Pracht der heimischen Kräuterwelt: ihren Duft, ihre Kräfte und die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten. Beim „prickelnden Kaffeekränzchen" dürfen Sie sich dann verwöhnen lassen. Besuchen Sie das Naturparkzentrum und erkunden Sie die vielfältige Landschaft des Naturparks auf eigene Faust (inkl. Kartenmaterial mit Wandervorschlägen).

Preise pro Person ab:

für 2 Personen
Hotel DZ 209,00 €
Gästehaus DZ 186,00 €

für 4-10 Personen
Hotel DZ 203,00 €
Gästehaus DZ 180,00 €
EZ-Zuschlag Hotel 44,00 €
Gästehaus 63,00 €

Buchbar ganzjährig
Anreise täglich
Verfügbarkeit auf Anfrage

Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel oder im Gästehaus
- Jahreszeitlich abgestimmte individuelle Kräuterführung mit einer zertifizierten Führerin inkl. Verkostung
- 1x „Prickelndes Kaffeekränzchen" mit Secco, Kaffee und Kuchen
- Eintritt ins Naturparkzentrum in Zaberfeld
- Informationsmaterial und Vorschläge für entspannte Wandertouren im Naturpark Stromberg Heuchelberg
- HNV Gästeticket

Lebendige Geschichten

Von Römer, Heuss & Hölderlin

Die Weinregion Neckar-Zaber lädt zu einer Reise durch Geschichte, Kunst und Kultur ein. Besuchen Sie das Römermuseum in Güglingen und entdecken Sie Funde vom täglichen Leben bis zur Götterwelt. Im Hölderlinhaus in Lauffen a.N., dem Geburtshaus des bekannten Dichters Friedrich Hölderlin, tauchen Sie in seine lyrische Welt ein. Und in Brackenheim erwartet Sie das Theodor Heuss Museum mit spannenden Einblicken in das Leben und Wirken des 1. Bundespräsidenten sowie einer Ausstellung zur Entwicklung der Demokratie in Deutschland.

Preise pro Person ab:

Hotel	**Im DZ ab 225,00 €**
	Im EZ ab 269,00 €
Gästehaus	**DZ ab 203,00 €**
	EZ ab 266,00 €

Buchbar ganzjährig ab 2 Personen

Anreise Mi. - Fr.

Verfügbarkeit auf Anfrage

Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel oder im Gästehaus
- 1x 3-Gang Genießer-Menü mit Sekt als Aperitif
- jeweils Eintritt ins Römermuseum, Hölderlinhaus und Theodor Heuss Museum
- 1x „Prickelndes Kaffeekränzchen“ mit Secco, Kaffee und Kuchen
- HNV Gästeticket
- ab April 2025 kostenlose digitale Führung zu den Kunstwerken in Güglingen über die „Lauschtour“©-App

WeinGenuss am Fluss

Genuss-Erlebnisse in der Hölderlinstadt Lauffen a.N.

Sonnige Reben, liebliches Flusstal und lebendige Geschichte: die Hölderlinstadt Lauffen a.N. hat viel zu bieten. Sie übernachten in einem örtlichen Gästehaus und stärken sich mit einem herzhaften Frühstück. Bei einer kurzweiligen Stadtführung erfahren Sie mehr über die Stadtgeschichte und die imposante Regiswindiskirche und verkosten in einer Brennerei Schnäpse und Liköre. Wer Stadt und Fluss im Panoramablick erleben möchte, darf die Steillagen und den Römischen Gutshof nicht verpassen. Die Abende können Sie in den örtlichen Restaurants (inkl. 1x 3-Gang-Genießermenü) ausklingen lassen. Der Besuch im Hölderlinhaus, eine Runde Minigolf direkt am Neckarufer und eine Weinprobe vervollständigen Ihr Genussprogramm.

Preise pro Person ab:

Gästehaus **Im DZ 219,00 €**
Im EZ 299,00 €

Buchbar ganzjährig ab 2 Personen

Anreise Mi. - Sa.
Verfügbarkeit auf Anfrage

Leistungen:

- 2 Übernachtungen im Gästehaus mit Frühstück
- 1x 3-Gang Genießer-Menü mit Sekt als Aperitif
- 3er-Weinprobe in einem örtlichen Weingut
- Schnaps- und Likörprobe in einer örtlichen Brennerei mit Führung um die Regiswindiskirche und Wissenswertes zur Stadtgeschichte
- Minigolf am Neckar
- Museumseintritt Hölderlinhaus Lauffen
- Kartenmaterial zu Lauffen am Neckar
- HNV Gästeticket
- **Optional buchbar:** Kanu, Kajak oder SUP, ca. 2h, ab 23 € p. Pers. (Mai - September)

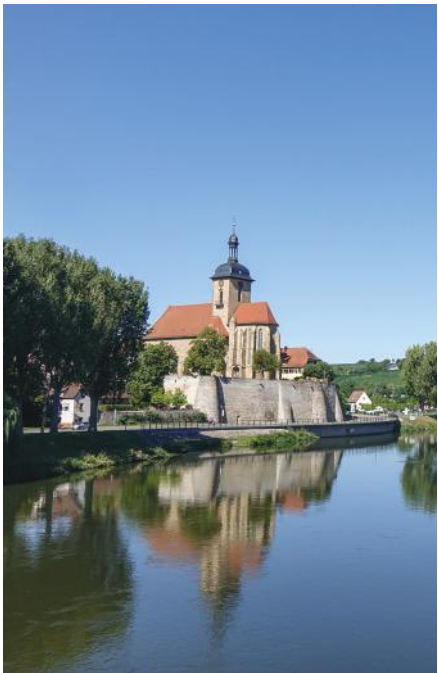

Ihre Gastgeber

HOTELS

Gasthaus Hotel Adler
Familie Rembold
Hindenburgstraße 4
74336 Brackenheim-Botenheim

Tel. 07135 98110
www.adlerbotenheim.de
*Weinsüden Hotel**

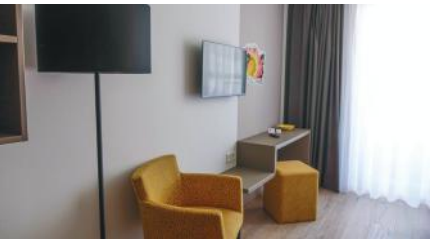

Gasthof und Hotel Zum Ochsen
Heike und Michael Einkörn GbR
Keltergasse 18
74389 Cleebronn

Tel. 07135 974700
www.ochsen-cleebronn.de

Hotel & Restaurant Herzogskelter
Diana Hoffmann
Deutscher Hof 1
74363 Güglingen

Tel. 07135 930610
www.herzogskelter.de

P: Pension
* Qualitätssiegel der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg

GÄSTEHÄUSER

Landpension Kohler
Daniel Kohler
Meimsheimer Str. 17
74336 Brackenheim-Dürrenzimmern

Tel. 07135 95050
www.landpension-kohler.de

Gästehaus Kraft***
Gerhard Kraft
Nordheimer Str. 50
74348 Lauffen a.N.

Tel. 07133 98250
www.gaestehaus-kraft.de
*Weinsüden Hotel**

Müllers Weingut im Auerberg P***
Siegfried und Riccarda Müller
Im Auerberg 3
74226 Nordheim

Tel. 071333 9293640
www.weingut-im-auerberg.de

Zinser's Flämmle
Thomas Zinser
Leintalstraße 15
74336 Brackenheim-Neipperg

Tel. 07135 9387060
www.zinsersflaemmle.de

Ausflugsziele rund um die Neckar-Zaber-Region

BikiniART Museum	Buchäckerring 42 74906 Bad Rappenau	www.bikiniartmuseum.de
Burg Guttenberg und Deutsche Greifenwarte	Burgstraße 1 74855 Haßmersheim	www.burg-guttenberg.de
Experimenta - Das Science Center	Experimenta Platz 74072 Heilbronn	www.experimenta.science
Museum im Deutschhof	Deutschofstr. 6 74072 Heilbronn	www.museum.heilbronn.de
Blühendes Barock	Mömpelgardstraße 28 71640 Ludwigsburg	www.blueba.de
Residenzschloss Ludwigsburg	Schlossstraße 30 71634 Ludwigsburg	www.schloss-ludwigsburg.de
Schloss Favorite	Favoritepark 1 71634 Ludwigsburg	www.schloss-favorite-ludwigs-burg.de

Ausflugsziele rund um die Neckar-Zaber-Region

UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Maulbronn	Klosterhof 5 75433 Maulbronn	www.kloster-maulbronn.de
Deutsches Zweirad- und NSU-Museum	Urbanstraße 9 -11 74172 Neckarsulm	www.zweirad-museum.de
Auto & Technik Museum	Eberhard-Layher-Str. 1 74889 Sinsheim	www.sinsheim.technik-museum.de
Porsche Museum	Porscheplatz 1 70435 Stuttgart	www.porsche.com/museum/de
Mercedes-Benz Museum	Mercedesstraße 100 70372 Stuttgart	www.automuseum-stuttgart.de
Wilhelma Zoologisch-Botanischer Garten	Wilhelma 13 70376 Stuttgart	www.wilhelma.de
Schwäbisches Schnapsmuseum	Meiereihof 5 + 7 74357 Bönnigheim	www.schwaebisches-schnapsmuseum.de

Reisebedingungen für Pauschalangebote des Neckar-Zaber-Tourismus e.V.

Sehr geehrter Reisegast,
wir bitten Sie um **aufmerksame Lektüre** der nachfolgenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. Reisenden - nachstehend „Reisender" genannt - mit **Neckar-Zaber-Tourismus e.V.** nachstehend **„NZT"** abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für Pauschalreisen des NZT.** Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Beherbergungsleistungen, bzw. deren Vermittlung.

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtungen des Reisenden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:
a) Grundlage des Angebots des NZT und der Buchung des Reisenden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von NZT für die jeweilige Reise soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.
b) Buchungsstellen sind von NZT nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich zugesagten Leistungen des NZT hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von NZT herausgegeben werden, sind für NZT und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Inhalt der Leistungspflicht des NZT gemacht wurden.
d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von NZT vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von NZT vor, an das er für die Dauer von sieben Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit NZT bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
e) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
f) Der Reisende haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgt, gilt:
a) Mit der Buchung bietet der Reisende NZT den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Reisende sieben Tage gebunden.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch NZT zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird NZT dem Reisenden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Reisenden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email) übermitteln.

2. Bezahlung

2.1. NZT und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises zur Zahlung fällig Die Restzahlung wird 2 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 2 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
2.2. Abweichend von den Regelungen in Ziffer 3.1 entfällt die Übergabe eines Sicherungsscheins als Voraussetzung für die Zahlungsfälligkeit, wenn das Pauschalangebot keine Beförderung zum Ort der Erbringung der Pauschale Reiseleistungen und/oder zurück enthält und abweichend von Ziffer 3.1 vereinbart und in der Reisebestätigung vermerkt ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung nach Beendigung der Pauschalreise zum Aufenthaltsende zahlungsfällig ist.
2.3. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl NZT zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist NZT berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu belasten

3. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchung

3.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber NZT unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
3.3. NZT hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
a) bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
b) vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises
c) vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
d) vom 11. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 60%
e) ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises
3.4. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.
3.5. Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, NZT nachzuweisen, dass NZT überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.
3.6. NZT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit NZT nachweist, dass NZT wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist NZT

verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.7. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.9. Werden auf Wunsch des Reisenden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann NZT, ohne dass ein Rechtsanspruch des Reisenden auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, bis zum 31. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 25,- erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchung entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen oder wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil NZT keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat.

4. Obliegenheiten des Reisenden

4.1. Reiseunterlagen: Der Kunde hat NZT oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Hotelgutschein, Voucher) nicht innerhalb der von NZT mitgeteilten Frist erhält.

4.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen:

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit NZT infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von NZT vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von NZT vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an NZT unter der mitgeteilten Kontaktstelle von NZT zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von NZT bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von NZT ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

4.3. Fristsetzung vor Kündigung: Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er NZT zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von NZT verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von NZT für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

5.2. NZT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von NZT sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. NZT haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von NZT ursächlich geworden ist.

6. Rücktritt des NZT wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1. NZT kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

6.2. Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von NZT beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

6.3. NZT hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

6.4. NZT ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

6.5. Ein Rücktritt von NZT ist bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen später als 20 Tage vor Reisebeginn unzulässig, bei einer Reisedauer bis zu sechs Tagen später als 2 Wochen vor Reisebeginn unzulässig.

6.6. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.7. gilt entsprechend.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von NZT zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. NZT wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Reisenden zurück bezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an NZT zurückerstattet worden sind.

8. Rechtswahl- und Gerichtsstand; Information über Verbraucherstreitbeilegung

8.1. Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und NZT die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können NZT ausschließlich an ihrem Sitz verklagen.

8.2. Für Klagen des NZT gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des NZT vereinbart.

8.3. NZT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass NZT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für NZT verpflichtend würde, informiert NZT die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. NZT weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

© Urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2025

Reiseveranstalter ist:

Neckar-Zaber-Tourismus e.V.
Vertreten durch die Geschäftsführerin Sabine Hübl
Heilbronner Str. 36 (ab Sommer 2025: Obertorstr. 25)
74336 Brackenheim
Telefon: 07135 933525
info@neckar-zaber-tourismus.de
www.neckar-zaber-tourismus.de

Unsere Pauschalen

- Ausgezeichnete Weinzeit
- In vertrauter Runde
- Action, Wissen, Abenteuer
- Entspannte Auszeit
- Lebendige Geschichten
- WeinGenuss am Fluss

Info und Buchung

Neckar-Zaber-Tourismus e.V.
Heilbronner Str. 36
(ab Sommer 2025: Obertorstr. 25)
74336 Brackenheim
Tel. 07135 933525

info@neckar-zaber-tourismus.de
www.neckar-zaber-tourismus.de

www.facebook.com/NeckarZaberTourismus
www.instagram.com/neckarzabertourismus

Im Süden ganz oben